



Erster Theil.

Von dem Alter und Ersten Urheber der Stadt W Z E N N.



Als die Mayestät / und das hohe Alter mit unsterblicher Preis- Würdigkeit zu verehren seye / ist eine vor sich selbst so Welt-erkantliche Sache / daß es einem jedwedern vernünftigen Geschöpfe von der Natur eingegeben / und von täglicher immer mehr und mehr veraltender Erfahrung vorgezeigt werde. Also sehen wir noch heut zu Tag die vor weit ruckständigen Jahren auffgerichtete Bild- Säulen der abgelebten Kayser / und verwundern uns annoch über jene Kunst- Kämmer grosser Monarchen / welche in ihrem grauen Alter die allernachdencklichste Sorgfältigkeit vorweisen. Verdienet demnach die Kayserliche Residenz : und Lands- Fürstliche Haupt- Stadt W Z E N N / daß dero unsterbliche Ruhm / und Ruhmreichste Unsterblichkeit zu ewigen Ungedencken solle gepriesen werden / indeme sie jederzeit gewesen ist / und annoch heutiges Tages zu seyn verharret ein Sitz der Kayserlichen Mayestät / und anbeynebens ihres ersten Ursprungs ein so langwieriges Zuruckdencken verlasset / daß kaum eine Stadt zu finden / welche ihr in dem Alter zu vergleichen.

Daß sie schon von so unzähllich vil hundert Jahren hero eine Sitz- Stadt der Kayserlichen Mayestäten gewesen / solle indessen bis an sein Orth / da wir hie von handeln werden / gestellt bleiben.

Das Alter aber belangend / wird hier nicht ohne Grund wahr- muthmässig berichtet / daß Schwab oder Schwaiff auß dem Stamm Noe der achte Teutsche König den ersten Stein in W Z E N N gelegt habe umb das Jahr nach Erschaffung der Welt 2280. nach dem Sündfluß 624. vor Christi Geburt 1682. massen von ihme findlich / daß er am Rhein und Donau- Strom vil Haupt- und Wall- Stätt erbauet / selbige mit Edlen und kunstreichen Inwohnern besetzt / und darbey auch gute Lehr / Sitten und Gesäß eingeführt habe / wiewohlen vermuthlich / daß selbiger Zeiten erslichen kaum was mehrers / dann ein vester Thurn zu einen Hinterhalt vor gählingen Anfallen gestanden seyn wirdet / massen sich auch in disem Lande herum dergleichen uralte Gebäue mehrers erzeigen ; welchem aber gar bald verschiedene Gebäue anerwachsen / also daß es zu einem Wohn- Platz worden / massen Lazius de migrat. Gent. bezeigt / daß nechst der Stadt W Z E N N ein uralter Grab- Stein gefunden worden / welcher die Jahr- Zahl von Erschaffung der Welt 2560. in Hebreischer Schrift außgehauener obhatte. Und weilten da-

mahlens der Menschen Leben: Frist sich noch bis in die 2. und 300. Jahr erstreckt / mag obgemeltem König Schwab oder Schwalf die erste Erbauung der Statt **Wienn** gar füglich beygesetzt werden. Insonderheit weilen vernünftig zu erachten / daß ein so vortheilhafter Platz zu aller Zu: und Abfuhr / ein von Wein und Getraid so trächtiger Boden / eine zu allen Lebens: Mittlen so fette Erden von einem klug: und vorsichtigen Fürsten / bey freyer Wahl den bequemlichsten Orth zu erkisen / werde nicht allein nicht übersehen / sondern vor allen andern außgesehen / zur tauglichen Wohnung erwählet / und so frühzeitig erbauet seyn worden. Hat sich demnach dise Kayserliche Residenz: und Lands: Fürstliche Haupt: Statt zu rühmen / daß sie schon vor mehr dann 3000. Jahre zur gegenwärtigen Zierde / Macht und Herrlichkeit angefangen zu blühen.

Zu mehrerem Beweißthum der uralten Erhebung diser Statt könten noch ferer beygebracht werden vil andere unterschiedliche Stein und Märmel / deren zum Theil Lazius und Albermanus, und zwar unter andern Zwayer / worauff die Jahr:Zahl nach Erschaffung der Welt 3899. auff einem / und auff dem andern 4016. eingehauen ware / gedencken / zum Theil aber bey Erweiterung der Statt erhebet und außgegraben worden / worauff abgeleibter grosser Herren Nahmen als Lanan. Naran. Efras. Geman. Laptan. geschriben stunden / so allesamt Handnische / oder Jüdische Herzogen gewesen / und mit ihren Frauen und Kindern vor dem Werther:Thor / Porta Mediana, jetzt Netwen Thor begraben lagen / welche Steiner Johannes Fischer ein Pfarrer bey Erweiterung des Statt: Grabens außgebrochen / und annebends überaus grosse Todten:Beiner gefunden. Vor dem Schotten: oder Gartner: Thor nechst am Statt:Graben war beygelegt Rathan ein Jüdischer Herzog / und Semin dessen Herzogin / da doch selbiges mahl das Thor und der Graben nicht um die selbige Gegend / sondern bey dem Handen:Schuß ware. Vor dem Stuben: Thor hatte neben andern seine Begräbnuß Saptan ein Römischer Herzog / und Racham seine Gemahlin / allwo auch auß Gelegenheit der Statt: Erweiterung ein Juden Begräbnuß angetroffen / und vil grosse Hebreische Grab: Stein neben ungeheuren Todten:Beinern außgegraben worden / wie Lazius de migr. gent. bezeuget. Gestaltsamen ein dergleichen Stein noch heut zu Tag Herz Johann Franz Pfeiffer von Schallamheim in seiner auff dem Graben stehender Behausung vorweist.

Disem allem gibet einen sehr fürtrefflichen Beweiß / daß nemlichen **WZENN** so gar vor Christi Geburt schon eine Kayserliche Residenz: Statt gewesen; muß demnach lang vorhero den Anfang ihrer Erbauung geschöpfft haben / dann wenig Jahr vor der Menschwerdung des **Eingebornen Wort Gottes** ist Kayser Augustus von Rom in dises Land kommen / nahm Theils Bayren und Oesterreich ein / bis an die Donaw / hielt auch zwey Jahr lang Hoff zu **WZENN**; Als er aber verrückte / eroberten die Teutschen das Land / dann etliche Teutsche König und Fürsten wolten den Kayser Augustum nicht einkommen lassen / dannenhero er Drusum heraus geschickt das Land zubekriegen und zubeherzchen / wurden demnach vil Könige / Fürsten / und Herren erschlagen und verjaget. Sodann aber begunte Augustus etliche Bestungen in dem Land zerbauen. Deren eine die von seinem Nahmen geheißene Statt **Augusta præclara** gewesen /
 Sie

Sie lage an der Donaw und Erlau / dann derselbige als zur Besatzung und Schiffarten wohlgelegene Orth gefuehle dem Kayser sonders wohl / stunde aber nicht gar lang / dann es muste dise Statt durch das Kriegs-Feuer / so die Teutschen und der Hunen König Attila eingeworffen / in die kalte Aschen des Untergangs und der Vergessenheit geleyet werden.

Dem Augustus folgte zu W Y E N N in der Regierung Tiberius / Claudius / Drusus / Cajus / Galba / Vespasianus / Pertinax / und andere mehr Römische Kayser / und dero Lands-Verweser / nach den Römern aber kame Leopoldus / Henricus / Albertus / Fridericus / und andere Marggraffen / Fürsten und Herzogen / biß endlichen das Hochlöbliche Erb-Hauß von Oesterreich ihme dise Statt zu einer beständigen Erb-Herzog : und Kayserlichen Wohnung belieben lassen.



Andere Theil /

Von Aufnehmung / Erweiterung / und verschiedenen Benamfungen der Statt W I E N N.

Wie auch eine kleine Quäle ein grosser Fluß sich ergießet / also hat auch Wienn klein in dem Ursprung zu unterschiedlichen mahlen sich herzlich erweitert. Und ist meiner allbereit obangezogenen Vermuthung nicht allerdings ungemäß / Wienn habe von einem festen Thurn angefangen / worinnen sich die allda wonhafft gewesene vor dem gähen Anfall ihrer Feinde beschützen möchten. Wie dann zu solchem Ende den Römern dergleichen Gebäue sehr beliebt : allermassen Alberman. in seinen Annotat. über das 5. Cap. des 1. Buchs Lazij bezeüget / daß Drusus Kayser Octavij Augusti Stieff-Sohn / und Kayser Tiberij Neronis Bruder / als Römischer Feld-Marschall in Teutschland / mehr dann 50. dergleichen Thurn oder Burgen allein in Schwabenland erbauet / selbige mit Römischen Kriegs-Volck besetzt / dardurch des Römischen Reichs Gränzen erweitert / auch zu Soltwedl das erste Marggraffenthum in Sachsen gestiftet habe. Deme zu folg hernach / wie Strabo lib. 7. und Zosius cum Amerbachio in usib. Feud. schreiben / in Teutsch- und Wellischland dergleichen Marggraffenthum mehrer / bevor in unserem Oesterreich / als in einem von denen Römern so hoch geschätzten Land auffgerichtet worden. Und ward vor Alters wenig im Schwung die auffgeführte Wohnung-Orth mit Mauren einzuschliessen / wie dann am Rein biß 500. Jahr nach Christi Geburt allein offne Dörffer oder Marckflecken mit Statt-Freyheiten / doch ohne Mauren gestanden / und in dem Venetianer Gebiet gar über 900. Jahr nach Christo kaum ein oder andere umbmaurte Statt zu sehen ware / sondern es gabe meistentheils nur solche veste Thürne / allwohin alles geflohen / wann sich etwan ein feindlicher Anfall ereignet.